



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 28.02.2024

### **Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus: Förderprogramme – Stand 2024**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) vorgehalten? ..... 3
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? ..... 3
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? ..... 3
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMELF darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? ..... 3
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? ..... 3
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? ..... 3
- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMELF beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
- 4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? ..... 3
- 4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? ..... 3
- 4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? ..... 4

---

5.	Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (beispielsweise Stellen im StMELF, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? .....	4
	Anlage .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 07.05.2024

- 1.1 **Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) vorgehalten?**
- 1.2 **Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 **Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 **An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMELF darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 **Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 **Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 3.1 **Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 **Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMELF beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 4.1 **In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 4.2 **Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?**

Die Fragen 1.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Fördersummen nach Regierungsbezirken ist anhand der Datenlage leider nicht möglich.

Da die Aufbewahrungsfristen nach Art. 71 Bayerische Haushaltsordnung fünf Jahre betragen, erfolgt die Beantwortung der Fördersummen ab 2019.

**4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?**

Ob und ggf. in welchem Umfang bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten bestehen und zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, ist nicht bekannt.

Bisher haben das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus keine Rückmeldungen erreicht, dass die Förderabwicklung zu bürokratisch wäre.

**5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (beispielsweise Stellen im StMELF, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?**

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.





41	Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. : Förderung der obligatorischen Kontrollen im Rahmen der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ (GQ)	Maßnahmen im Bereich Kontrollen zu GQ Bayern	Nein	Nein	Ja	Nein	19.330,00 €	19.330,00 €	20.258,27 €	32.231,47 €	68.578,00 €	14.622,57 €	15.084,77 €	9.049,52 €	7.622,74 €	15.086,57 €	4.707,43 €	4.246,23 €	11.208,75 €	24.608,73 €	53.491,43 €	Die Bewilligungszeiträume entsprechen z. T. nicht den Haushaltsjahren, sondern sind jahresunabhängig (z.B. Bewilligungszeitraum 07/23-12/25). Die endgültige Fördersumme wird erst nach der Verwendungsnachweisprüfung ausbezahlt. Somit bezieht sich die ausbezahlte Summe nicht auf die bewilligten Mittel desselben Jahres. Die Verwendungsnachweisprüfung für 2023 ist noch ausstehend, daher sind noch nicht alle Mittel vollständig ausbezahlt. Generell ist anzumerken, dass sich die aufgeführten ausbezahlten Beträge auf den vorhergehenden Förderzeitraum beziehen.
42	Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH: Förderung der obligatorischen Kontrollen im Rahmen der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität“ (GQ); vorläufiger Bewilligungsbescheid für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023	Maßnahmen im Bereich Kontrollen zu GQ Bayern	Nein	Nein	Ja	Nein	334.973,72 €	418.782,91 €	321.187,57 €	607.585,36 €	885.842,01 €	214.212,54 €	188.238,77 €	180.187,08 €	377.633,70 €	437.724,33 €	120.761,18 €	230.544,14 €	141.000,49 €	229.951,66 €	448.117,68 €	Die Bewilligungszeiträume entsprechen z. T. nicht den Haushaltsjahren, sondern sind jahresunabhängig (z.B. Bewilligungszeitraum 07/23-12/25). Die tatsächliche Fördersumme wird erst nach der Verwendungsnachweisprüfung ausbezahlt. Die Verwendungsnachweisprüfung für 2023 ist noch ausstehend, daher sind noch nicht alle Mittel vollständig ausbezahlt.
43	Förderung von regionalen Projekten zur Nahversorgung; Aus dem Landkreis - Für den Landkreis (Regional-Nahversorgungsrichtlinie)	Maßnahme Absatzförderung	Nein	Nein	Ja	Nein	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €	Antragstellung erst seit April 2022 möglich; Voraussetzung ist eine Vernetzung, die Zeit benötigt; die eingegangenen Anträge haben z. T. VZ beantragt und liegen zur Bewilligung vor.
44	Vorarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VU/vege)	Maßnahmen in der Vermarktung	Nein	Nein	Ja	Nein	533.022,15 €	1.271.897,45 €	- €	419.119,91 €	2.419.569,03 €	549.704,08 €	408.465,85 €	514.344,57 €	397.321,65 €	950.570,32 €	16.681,93 €	863.431,60 €	- 514.344,57 €	21.798,26 €	1.468.998,71 €	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.